
Schutzkonzept für Trainings- & Seminar- Betrieb

**ab 06. Dezember 2021 in der Swiss Dog
Arena**

gemäss Art. 6 a der COVID-19 Verordnung 2

3. DEZEMBER 2021
SWISS DOG ARENA
Dammweg 1h, 3110 Münsingen

	Bei Symptomen zuhause bleiben Rester à la maison en cas de symptômes In caso di sintomi restare a casa
	Abstand halten Garder ses distances Tenersi a distanza
	Maskenpflicht für <u>Trainings / Turniere / Seminare</u> Exigence de masque pour <u>entraînement / concours / séminaires</u> Requisiti della maschera per <u>l'allenamento / tornei / seminari</u>
	Zertifikatspflicht für <u>Trainings / Turniere / Seminare</u> Exigence de certificat pour les <u>entraînement / concours / séminaires</u> Requisiti del certificato per <u>allenamento / tornei / seminari</u>
	Hände schütteln vermeiden Éviter les poignées de main Evitare le strette di mano
	Hände gründlich waschen Se laver soigneusement les mains Lavarsi accuratamente le mani
	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen Tousser et éternuer dans un mouchoir ou dans le creux du coude Tossire e starnutire in un fazzoletto o nella piega del gomito

1. Allgemeines

1.1 Hygienevorschriften und Verhaltensregeln

Die Plakate mit den Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind in der Halle mehrfach und gut ersichtlich platziert. Die Trainer/innen bzw. Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass sich die Anwesenden an diese Vorschriften halten.

Alle Besucher/innen werden um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten. Dies gilt vor allem für Situationen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

1.2 Handhygiene

Alle Besucher der Halle werden aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen bzw. Desinfektionsmittel für die Hände zu benutzen.

Schutzkonzept für Trainings- & Seminar-Betrieb ab 06. Dezember 2021

gemäss Art. 6 a der COVID-19-Verordnung 2



Vor und nach dem Aufstellen / Abbau des Hindernisparcours müssen die Hände desinfiziert werden. Trainer/innen werden gebeten, dafür selbst ausreichend Desinfektionsmittel mitzuführen. Den Turnierhelfern/innen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

1.3 Covid-Zertifikat / Schutzmaske

In der Halle gelten folgende Regeln betreffend Covid-Zertifikat und Schutzmasken:

Trainings:

Zertifikats- und Maskenpflicht

- Zertifikats- und Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahren in Gruppen- und Einzeltrainings!
- Gruppen: Kontrolle erfolgt durch Trainer/in
- Einzeltraining: Selbstkontrolle
- Der eingetragene Bucher im System trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzept. Zuwiderhandlungen werden von den Behörden / dem Hallenbetreiber geahndet.

Ausnahmen zur Maskenpflicht im Training:

- während der aktiven Arbeit mit dem Hund
- während der Konsumation von Lebensmitteln; diese ist nur im Sitzen erlaubt

Schutzmasken oder Einweghandschuhe sollen nach Möglichkeit zu Hause entsorgt werden!

Turniere & Seminare:

Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren

Es muss eine Schutzmaske getragen werden.

- Der Veranstalter erfasst sämtliche Personen, welche sich in der Halle zum Zeitpunkt des Anlasses befinden, elektronisch oder manuell. Die Liste ist 2 Wochen aufzubewahren und muss innerhalb nützlicher Frist auf verlangen ausgehändigt werden.

Ausnahmen zur Zertifikatspflicht an Turnieren:

- Helfer/innen und Richter/innen ohne Zertifikat können eingesetzt werden, dürfen aber keine Symptome aufweisen und müssen eine Schutzmaske tragen

1.4 Toiletten & Dusche

1.4.1 Toilette

Die Toilettenanlage steht zur Benutzung offen. Im Vorraum zu den WCs dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Es steht Material für die Desinfektion der Hände zur Verfügung, welches zwingend zu verwenden ist.

1.4.2 Dusche

Die Dusche steht ausschliesslich für den Seminar- und Turnierbetrieb und nur auf speziellen Wunsch zur Verfügung. Vor der Benutzung der Dusche ist jede Person im Sinne des persönlichen Schutzes selbst dafür verantwortlich, die Armaturen mit dem zur Verfügung gestellten Material zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Schutzkonzept für Trainings- & Seminar-Betrieb ab 06. Dezember 2021

gemäss Art. 6 a der COVID-19-Verordnung 2



1.5 Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

1.6 Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände, wie z.B. Hundespielzeuge, Hundenäpfe, Schuhe und Kleidung müssen in jedem Fall beim Verlassen des Übungsplatzes wieder mitgenommen werden. Zurückgelassene Gegenstände werden während der Pandemie aus hygienischen Gründen entsorgt und nicht aufbewahrt!

1.7 Persönliche Daten & Contact Tracing

Im Falle einer Anfrage betreffend Rückverfolgung von Ansteckungsfällen durch die Behörden müssen die benötigten persönlichen Daten schnell zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich namentlich um: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, Mailadresse sowie Datum der Anwesenheit. Durch die Benutzung der Halle erklären sich alle Besucher/innen mit der Sammlung und Weitergabe dieser Daten einverstanden.

Die Trainer/innen müssen ihre eigenen Angaben und die der Trainierenden auf Verlangen fristgerecht und in elektronischer Form übergeben. Im Idealfall führen die Trainer/innen pro Lektion eine Präsenzliste, die aufzeigt, wer an einem bestimmten Training teilgenommen hat bzw. wer nicht anwesend war.

Die persönlichen Daten der Startenden, der Helfer/innen und Wettkampfrichter/innen werden automatisch durch den Veranstalter erfasst.

1.8 Restaurant

Beim Betreten und Verlassen des Restaurant gilt während der Trainings die Maskenpflicht. Lebensmittel müssen im Sitzen konsumiert werden. Am Tisch selbst besteht keine Maskenpflicht.

Gäste, welche nicht am Turnier starten / helfen / richten, müssen ihre persönlichen Daten in der Contact Tracing Liste des Veranstalters manuell erfassen.

2. Training

2.1 Anzahl Personen pro Trainingsfläche

Die Ausnahmeregelung <beständige Gruppen von maximal 30 Personen> ist aufgehoben.

2.2 Betreten & Verlassen der Halle

Kommt möglichst pünktlich zum Training damit der Personenverkehr so klein wie möglich gehalten werden kann.

Es steht Material für die Desinfektion der Hände zur Verfügung, welches zwingend vor jedem Betreten der Halle zu verwenden ist.

Bitte verlässt die Halle nach dem Trainingsbetrieb auf dem direkten Weg nach draussen oder ins Restaurant/Aufenthaltsraum.

2.2.1 Warteraum Trainingsgruppen

Pro Platz sind die zugewiesenen Warteräume zu benutzen

Schutzkonzept für Trainings- & Seminar-Betrieb ab 06. Dezember 2021

gemäss Art. 6 a der COVID-19-Verordnung 2



2.3 Verhalten der Trainingsgruppe im Ring

Die Trainer/innen sind dafür verantwortlich, dass der geforderte Abstand zwischen den einzelnen Trainierenden eingehalten wird.

2.4 Besichtigung Trainingssequenzen

Die Besichtigung der Trainingssequenzen / des Parcours kann in der Gruppe erfolgen. Die Trainierenden achten jedoch selbstständig darauf, den geforderten Abstand jederzeit einzuhalten; die Trainer/innen überwachen die Einhaltung.

3. Turnier

Jeder Veranstalter muss vorgängig ein angepasstes Schutzkonzept für sein Turnier vorlegen. Dieses muss alle Massnahmen, beinhalten welcher der Kanton Bern für diese Veranstaltung vorsieht. Insbesondere muss das Schutzkonzept die Zutrittskontrolle regeln.

Vor dem ersten Betreten der Halle muss bei allen Personen die Kontrolle des Covid-Zertifikats durchgeführt werden.

Das Covid-Zertifikat des Bundes ist zusammen mit einem Ausweisdokument bereitzuhalten.

Nur kontrollierte Personen mit gültigem Covid-Zertifikat erhalten Zugang zur Halle und eine für den Wettkampftag geltende Zutrittsberechtigung.

Personen die nicht kontrolliert wurden, sowie Personen ohne gültiges Covid-Zertifikat dürfen die Halle nicht betreten.

Bei Verstössen kann vom Hallenbetreiber ein befristetes Hausverbot ausgesprochen werden.

4. SEMINAR

Für Seminare gelten dieselben Regeln wie für Turniere. Die Seminarleitung stellt sicher, dass die Teilnehmenden ein gültiges Covid-Zertifikat haben. Dies kann vorgängig per e-mail oder auch direkt vor Ort geschehen. Besteht Zweifel, dass das Zertifikat nicht der vorweisenden Person gehört, muss von der betreffenden Person ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden.

Die Kontrolle der Covid-Zertifikate erfolgt durch die Seminarleitung oder eine von ihr bezeichnete Person.

Das Vorgehen zur Prüfung der Covid-Zertifikate ist hier beschrieben:

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/68147.pdf>

5. Schlussbemerkungen

Alle Trainer/innen und Seminarleiter/innen werden auf das Schutzkonzept für Trainings und Seminare explizit hingewiesen. Diese sind verpflichtet, das Schutzkonzept umzusetzen und ihren Kunden/innen weiterzuleiten.

An Turnieren werden die Sportler/innen, Wettkampfrichter/innen und Helfer/innen explizit auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Das Schutzkonzept ist auf der Webseite aufgeschaltet und kann jederzeit angepasst werden.

Verantwortliche Person: Philipp Glur, Swiss Dog Arena

Ort, Datum: Münsingen, 03.12.2021